Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1917)

Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 37 — 1917 **Schweizerische** 13. September

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.50

Verantwortliche Schriftleitung: Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die religiösen Folgen der russischen Revolution. — Der Kirchenraum und die Kunst. — Totentafel. — Zur neuen kirchlichen Fastenverordnung. —

Die religiösen Folgen der russischen Revolution.

(Von unserem russischen Mitarbeiter.)

III.

Die Wirkung der Revolution auf die Lage der russisch-„orthodoxen" und der katholischen Kirche in Russland.

In den beiden ersten Artikeln haben wir zu zeigen versucht, dass die byzantinische Staatsidee es war, die die russisch-„orthodoxe" Kirche in den Zustand einer völligen, unwürdigen und demoralisierenden Sklaverei brachte und dass in dieser byzantinischen Staatsidee (verbunden mit andern Ursachen: Feindschaft gegen den lateinischen Ritus und der Polenhass) der Hauptgrund zu der Verfolgung der auf entgegengesetzten Prinzipien ruhenden katholischen Kirche zu suchen ist. Nun existiert seit der Märzrevolution das byzantinische Russland nicht mehr, und die Lage der beiden Kirchen hat sich wesentlich verändert. Das ist ihnen beiden gemeinsam. Aber die Art der Veränderung ist für die eine und die andere ganz verschieden.

1. Die Wirkung der Revolution auf die Lage der „orthodoxen" Kirche.

Durch den Zusammenbruch des Staates, der sie bevormundete und knebelte, aber ihr auch als Fundament und Stütze diente, ist diese Kirche ganz ausser Fassung geraten. Der „Hl. dirigierende Synod" dirigiert nicht mehr. Einer seiner früheren Oberprokuratoren, der Fürst O., hat sich zum Katholizismus bekehrt. Die Ernennung eines Nachfolgers des abgesetzten Metropoliten von Petersburg geschah nicht durch den Synod, sondern durch Wahl, an welcher der niedere Klerus und das Volk teilnahmen. Die Kirche sucht eine neue Orientation. Zu diesem Zwecke tritt Ende August in Moskau ein russisches Kirchenkonzil zusammen, zu welchem ausser den Bischöfen und dem niedern Klerus, auch weltliche Theologieprofessoren und Vertreter der Laienwelt gehören werden. Was aus dieser Mischversammlung hervorgehen wird, überlassen wir der Zukunft.

2. Die Wirkung der Revolution auf die Lage der katholischen Kirche

ist ganz anderer Art. Wie aus einem schweren, mit furchtbaren Träumen erfüllten Schlafe erwacht, blickt die katholische Kirche mit Freuden auf die aufgehende Sonne einer langersehnten Freiheit. Unendliche, rosige Horizonte scheinen sich ihr zu eröffnen! Aber weil dem schönsten Sonnenaufgang ein stürmischer Tag mit kaltem Regen folgen kann, und weil die Geschichte uns zeigt, welche Umschläge von einem Extrem ins andere die Volkskrisen in sich bergen, so ist es klug, die Begeisterung, die jedermann bei dem Sturze einer verhassten und corrumpierten Tyrannenherrschaft ergreift, zu mässigen, um mit kalter Vernunft zu überlegen, zu welchen reellen Hoffnungen uns die russische Revolution berechtigt und welche Gefahren für die katholische Kirche entstehen können. Um diese Betrachtungen systematisch zu führen, werden wir besprechen: erstens die Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und dem neuen russischen Staate, zweitens das innere Leben der Kirche und endlich die unter den neuen Verhältnissen entstandenen Bekehrungsmöglichkeiten des russisch-orthodoxen Volkes.

A. Beziehung der katholischen Kirche zum neuen russischen Staate. Der russische Staat, der aus der Revolution hervorgehen sollte, ist noch im Werden begriffen. Ueber den Ausgang der gewaltigsten aller Revolutionen, die die Welt bisher erlebt hat, kann man zwei Hypothesen aufstellen. Entweder wird die auflösende Bewegung immer weiter und weiter fortschreiten und zur völligen Anarchie, zum Kampfe Aller gegen Alle führen, um dann mit einer Gegenrevolution und der Wiederherstellung der absolutistischen Monarchie zu endigen, oder es werden, unter der Führung einer überragenden Persönlichkeit, die sich jetzt so wuchtig aufeinanderstossende Kräfte zum Gleichgewicht kommen, und es wird eine gemässigte liberale Verfassung (ob republikanisch oder konstitutionell-monarchisch, lassen wir dahingestellt sein), mit einer mehr oder weniger sozialistischen Färbung, zur stabilen Staatsform Russlands werden. Es ist leicht zu begreifen, dass die erste Hypothese der katholischen Kirche ungemein gefährlich ist. Der Absolutismus, ebenso wie die Anarchie, sind ihre Todfeinde. Was der erstere für die katholische Kirche bedeutet, haben wir im vorhergehenden Aufsatz

zur Genüge kennen gelernt. Aber auch das anarchische Regime kann sich mit der auf Hierarchie, Ordnung und Gehorsam gebauten Kirche nicht vertragen und muss zu Verfolgungen schreiten. Es könnte scheinen, dass unter einem Regime der absoluten Freiheit, wie die Anarchie sie sein will, kein Platz für Verfolgungen vorhanden ist, aber die Geschichte belehrt uns, dass die Regime, die am lautesten über die Freiheit und Freiheiten schreien, in den Verfolgungen der katholischen Kirche den absoluten Monarchien ebenbürtig sein können. Denn es ist so leicht, die Kirche mit ihrer Zucht und Ordnung als eine Feindin der Freiheit zu erklären! Dann ist sie vogelfrei und die schwerste Verfolgung, Unterdrückung, Knebelung ihr gegenüber ist nicht nur erlaubt, sondern gefordert — und dieses im Namen der Freiheit! Man erinnere sich nur an die berühmte Phrase eines der Väter des modernen Freisinns, des „grossen" Voltaire's „Ecrasez l'infame", um zu begreifen, welche Summe des Hasses die Freidenkerei gegen die Kirche in sich bergen kann! —

Bei dem Siege des gemässigten liberal-sozialistischen Regimes dagegen kann die katholische Kirche auf gute und fruchtbare Zeiten rechnen. Zwar wird sie auch hier mit mächtigen Gegnern zu tun haben, nämlich der Freimaurerei (besonders in ihrem symbolistischen Zweige, dem Grand-Orient) und dem geldmächtigen internationalen Judentum, aber das ist unvermeidlich: Gegner zu haben und stets bekämpft zu sein, gehört zum Kennzeichen der wahren Kirche; sie ist hier auf Erden keine triumphierende, sondern eine streitende Kirche und ihr Symbol ist das Kreuz, das Zeichen, dem stets widersprochen wird. Aber wenn das Prinzip des liberalen Staates: „freie Kirche im freien Staate", ehrlich gemeint ist, und der Staat sich zu einem wahren Rechtsstaat entwickelt, hat die Kirche ihre Gegner nicht zu fürchten.

Die russische provisorische Regierung besteht in ihrer Mehrheit aus Männern, die ihrer Ueberzeugung nach ungläubig, oder wenigstens nicht positivgläubig sind; daher kann man von ihnen keine besondere Sympathie für die katholische Kirche aus rein religiösen Gründen erwarten. Aber sie sind doch noch die ehrlichsten und besten Männer Russlands, und man konnte ihnen von Anfang an trauen, dass sie das so feierlich proklamierte Prinzip: „Freiheit für Alle", auch auf die katholische Kirche anwenden würden. Und das haben sie auch wirklich getan. Der Gesetzesentwurf, der die Beziehungen zwischen dem russischen Staat und der katholischen Kirche regelt, atmet einen weitherzigen Geist. Die katholische Kirche soll, was ihr inneres Leben betrifft, ganz frei sein. Die Diözesanbischöfe werden von den Domkapiteln gewählt und von Rom nach einer Vereinbarung mit dem Staate bestätigt. Um die Ernennung der Weihbischöfe, Domkapitulare und Prälaten kümmert sich der Staat nicht. Die Errichtung neuer Diözesen, Teilung der vorhandenen, ist, wenn dabei dem Staate keine neuen Kosten erwachsen, Sache der Kirche allein; auch die Ordnung der Pfarreien, ihre definitive oder zeitweilige Besetzung, Wechsel und Amotion der Pfarrer und Vikare — gehört zur ausschliesslichen Kompetenz der Bischöfe. Der Bau, die Restaurierung und die Vergrösserung der Kirchen und Kapellen (was früher mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden war) ist freigegeben. Die Pläne der kirchlichen Bauten, gleich allen übrigen, werden durch technische Beamte ausschliesslich vom technischen Standpunkte aus geprüft und bestätigt. Endlich werden auch Niederlassungen aller Orden und Kongregationen gestattet. Sie unterstehen denselben Gesetzen, wie alle anderen Associationen. Die Kloster- und Ordensschulen sind andern Privatschulen gleichgestellt.

B. Veränderungen im inneren Leben der Kirche. Vor dem Ausbruch des Weltkrieges konnte man in den katholischen Kirchen des russischen Reiches zwei Teile unterscheiden: 1. Die katholische Kirche des Königreichs Polen mit der Erzdiözese Warschau und sechs Suffraganbistümern; und 2. Die katholische Kirche des übrigen Russlands, unter dem Erzbischof-Metropoliten von Mohilew, die wieder aus drei Unterabteilungen bestand: 1. Aus den Diözesen mit überwiegend katholischer Bevölkerung, nämlich der Kirche Weissrusslands (Wilna und Kowno, zu welcher auch die aufgehobene und mit Mohilew verbundene Diözese Minsk zu rechnen ist); 2. Aus der über die südwestlichen ukrainischen Gegenden verbreiteten Zytomirz'schen Diözese (verbunden mit der aufgehobenen Diözese Kamienec-Podolsk); und 3. Aus zwei Monstrediözesen der Diaspora; Mohilew und Tyraspol (Saratow). Nun ist jetzt das ganze Gebiet des Königreichs Polen und die Diözesen Wilna und Kowno von den Deutschen besetzt. Das Königreich Polen wird hoffentlich seine volle Unabhängigkeit wieder erlangen; ob Weissrussland und Litauen zu Russland zurückkehren werden und in welcher Form es geschehen wird (vielleicht als autonomes Grossfürstentum Litauen), das wird die Zukunft zeigen. Eines ist aber gewiss: Was von der genannten katholischen Kirche in Russland verbleibt, wird dank der neuen Beziehungen zum Staate vollständig erneuert. Die Hauptpunkte der Neuordnung werden folgende sein:

Das Bistum Minsk, das seiner Bevölkerung und seinem ganzen kulturellen Charakter nach zu Weissrussland gehört, und das Bistum Kamienec-Podolsk, werden restauriert. Die Einwilligung der provisorischen Regierung ist bereits erhalten. Sibirien soll von der Diözese Mohilew getrennt und zu einer selbständigen Diözese mit dem Bischofssitz in Tomsk erhoben werden. Die Besetzung der Bischofsstühle durch Kapitelwahl wird den Diözesen tüchtige Oberhirten sichern. Die Reform der Priesterseminare wird das Niveau des Klerus bedeutend heben. Das bisherige System, nach welchem die Absolvierung der vier ersten Gymnasialklassen zur Aufnahme in die Seminare genügte, soll unbedingt abgeschafft werden, denn es brachte mit sich zwei grosse Uebel: erstens traten viele in die Priester-Seminare ohne wahren Beruf ein, nur um auf einem leichteren Wege, — mit Umgehung der schweren Maturitäts-Prüfungen — zu einer sicheren Existenz zu gelangen und zweitens war dadurch der Studienplan der Seminare so sehr

mit allgemeinen Gymnasialfächern überfüllt, dass für theologisches Spezialstudium zu wenig Platz übrig blieb, was eine ungenügende theologische Ausbildung der jungen Priester zur Folge hatte. Dieses System muss und wird abgeschafft werden. Dem Eintritt ins Seminar muss die Absolvierung eines vollständigen Gymnasialkurses und Ablegung einer Maturitätsprüfung vorangehen. Wenn dadurch anfangs vielleicht auch eine kleinere Zahl junger Leute sich zum Eintritt in die Priesterseminare melden wird, so ist das kein Unglück. Weniger zahlreiche, aber dafür wahrhaft berufene, wissenschaftlich ausgebildete Priester zu haben, ist der Kirche vorteilhafter, als das Gegenteil, besonders in der für die Kirche Russlands so bedeutenden Zeit der inneren Umgestaltung und der äusseren Ausbreitung, wie wir sie erleben. Einen besonders frischen Zug wird die katholische Kirche in Russland durch die Zuziehung der religiösen Orden und Kongregationen erhalten. In ganz Weissrussland und im Südwesten sind die Erinnerungen an das im ehemaligen polnischen Reiche blühende Ordenswesen noch lebendig. Die prächtigen Gebäude der Jesuitenkollegien in Plozk, Mohilew, die Klostergebäude von Wilna und die zahlreichen Wallfahrtskirchen stehen noch immer da und harren der Zurückführung zu ihrer früheren Bestimmung. Alle Orden werden dort einen günstigen Boden finden: die Karthäuser, die mit ihrem intensiven Gebetsleben Gottes Segen auf die apostolische Wirksamkeit anderer Orden herabrufen, ebenso wie die Benediktiner mit der glänzenden Liturgie, die ganz den Tendenzen der dortigen Einwohnerschaft entspricht; die Jesuiten — mit ihren Kongregationen, ihrer erprobten Seelenführung und der Wohltat ihrer Exerzitien — ebenso wie die Franziskaner, Kapuziner und Redemptoristen, mit ihren Volksmissionen; die Trappisten, mit ihren ausgedehnten Feldkulturen, und die Salesianer, mit den vorzüglich eingerichteten und geführten Werkstätten. Die Orden können hier ihre alte Aufgabe wieder aufnehmen, die sie in Westeuropa so glänzend gelöst haben, nämlich Centren und Leuchttürme zu sein, aus welchen das Licht der katholischen Kultur ausströmte und das Dunkel des Un- und Irrglaubens besiegte. Wo aber Klöster sind, da sind auch Schulen, und der Schulen bedarf Russland dringend; ebenso niederer Schulen und Seminare, wie technischer Institute und Gymnasien, dieser ganz besonders, um den Staatsgymnasien mit ihrem Geist des Unglaubens und Materialismus entgegenzuarbeiten. Einen unermesslichen Nutzen können gut geführte Jesuiten- oder Benediktinergymnasien in Russland schaffen, denn, sehen die „orthodoxen" Familien, dass in diesen Gymnasien die Zöglinge nicht nur gut unterrichtet, sondern auch moralisch erzogen und zu charakterfesten Männern ausgebildet werden, so werden auch sie ihre Kinder dahin schicken, was zur Folge haben wird, dass allmählich die Vorurteile gegen den Katholizismus fallen und so der Weg zur Vereinigung mit demselben ebener und leichter gemacht wird. Auf dem Fundament einer guten katholischen Schulbildung, welche die jungen Leute zu charakterstarken, überzeugungstreuen und energischen Männern zu erziehen weiss, wird auch das katholische Sozialleben mächtig aufblühen. Eine starke katholische Partei mit demokratischer Tendenz muss so bald als möglich ins Leben gerufen werden. Sie muss katholisch sein und sich an den Episkopat, als den berufenen Leiter des christlichen Lebens anlehnen, sie muss aber auch „aufrichtige domokratische" Tendenzen haben, denn einerseits geht die ganze Entwicklung der menschlichen Kultur der Demokratie entgegen und andererseits ist es dem Charakter einer Religion, deren Stifter ein liebevoller, hilfsbereiter Freund der Armen, Schwachen und Bedrückten war, mehr entsprechend als ein Bündnis mit den Reichen, Mächtigen und Bedrückern. — So wird sich ohne Zweifel die Neuordnung des katholischen kirchlichen Lebens innerhalb der Grenzen des neuen russischen Staates gestalten. Eine gestärkte, lebensfrische Kirche wird sich an Stelle der geknebelten und zur inneren und äusseren Untätigkeit verurteilten erheben. Da aber jedem gesunden kirchlichen Organismus ein Bedürfnis nach apostolischer Betätigung und Ausbreitung eigen ist, so darf man hoffen, dass auch die erneuerte, durch kein Gesetzverbot mehr gebundene, katholische Kirche in Russland sich innerlich genötigt fühlen wird, alles zu versuchen, um ihre früheren Verfolger zur Vereinigung mit Rom zu führen. Welche Resultate diese apostolische Betätigung unter dem russischen Volke haben wird, werden wir nächstens besprechen und damit diese Betrachtungen schliessen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Kirchenraum und die Kunst.

(Fortsetzung.)

Besondere Grundsätze des heutigen Kirchenbaues betreffen das Baumaterial. Man verlangt heute mit Recht strenge Wahrhaftigkeit in der Verwendung des Materials. Die sogenannten Imitationen sind in Verruf gekommen. In der Tat ist es auch ein sinnloses Unterfangen, Holz so zu bemalen, dass es einigermassen dem Marmor ähnlich sieht, oder Tannenholz so anzustreichen, dass es Eichenholz vortäuscht. Man lasse dem Material möglichst seine Eigenart, entweder lasse man ihm die Naturfarbe oder gebe ihm einen Anstrich, der ohne weiteres als solcher zu erkennen ist.

Der Kirchenraum sei in hellen Farbentönen gehalten. Die Ornamentmalerei sei einfach, sie sei aber keine langweilige Schablonenarbeit, sondern etwas von einem geschmackvollen Maler gerade für diesen besonderen Fall eigens Geschaffenes. Ruhige, unbemalte Flächen sind oft viel schöner als eine Malerei von zweifelhaftem Wert. Die Wände sollen nur dann mit Malereien geschmückt werden, wenn man wirklich im Stande ist, gute Wandgemälde anzubringen. Am besten empfehlen sich, schon ihrer Dauerhaftigkeit wegen Fresken, die aber nicht allzusehr in die Höhe gesetzt werden sollten. Die Decke wird in der Regel freigelassen, insbesondere weil eine helle Decke für die Beleuchtung der Kirche von grosser Bedeutung ist, und

auch, weil es sich viel eher empfiehlt, statt dessen auf die wichtigeren Teile der Kirche, zum Beispiel auf den Chor, grössere Sorgfalt zu verlegen.

Für die Kirchenfenster empfiehlt sich ein Glas mit mässiger Lichtbrechung. In den Formen der Fenster soll alles Profane ausgeschaltet sein, und darum darf die Form der Fensterscheiben nicht dem Zufall überlassen bleiben. Das sogenannte Kathedralglas sollte nur verwendet werden, wenn es notwendig ist, einen Raum gegen die Aussenwelt abzuschliessen. Trotz des vornehmen Namens ist das Kathedraleglas unschön, es wirkt kalt, weil es an gefrorene Fenster erinnert, wie man sie im Winter öfters beobachtet. Dieser frostige Eindruck wird hie und da durch eingesetzte Glasmalereien gemildert. Für Fenster mit Glasmalereien gilt der Grundsatz: Entweder gute Glasmalerei oder gar keine. Glasgemälde sind für eine Kirche nicht notwendig, sie sind ein Luxusartikel, und darum ist in diesem Punkt jede Minderwertigkeit und Mittelmässigkeit verpönt. Was vor 30 und 40 Jahren an Glasmalereien geleistet wurde, ist meist von sehr geringem Wert. Sehr viele Kirchen haben durch die Einsetzung minderwertiger Glasmalereien bedeutend gelitten. Die grellen Farben sind sehr unruhig, die Figuren sind künstlerisch meist wertlos, oft nichts anderes als schlechte Kopien von Tafelgmälden. Ein Fenster soll aber immer ein Fenster bleiben. Statt dessen hat man noch bis in die neueste Zeit hinein Glasmalereien geboten, die aussehen wie ein Aquarell auf ölgetränktem Papier. Wer ein Glasgemälde anschaffen will, lasse sich ein solches von einem guten Künstler, der Ortskenner ist, entwerfen und von einer erstklassigen Anstalt für Glasmalerei anfertigen. Wohl kommt ein solches Fenster im Preis höher zu stehen, als die gewöhnlichen Glasmalereien unserer Landkirchen. Aber man darf nicht vergessen, dass man das meiste Geld, das in den letzten Jahrzehnten für Glasmalereien ausgegeben worden ist, nutzlos verschleudert hat. Die Glasmalerei schafft in unseren Tagen sehr Gutes, wie beispielsweise einige Prachtstücke von Fritz Kunz in den neuen katholischen Kirchen von Romanshorn und Gerliswil bei Luzern bezeugen. Noch lange nicht jede Kirche erträgt farbige Fenster. Wenn in einer Kirche Barockformen verwendet sind, so wirken in der Regel solche Fenster, die klares, ungebrochenes Licht durchlassen, am besten.

In einer neuen Kirche darf nichts nachlässig behandelt werden. Auch der Fussboden einer Kirche verdient eine entsprechende Aufmerksamkeit. Am schönsten dürften grosse Platten wirken aus Sandstein oder Jurakalk oder Aehnlichem. Aber auch künstliche Bodenplatten sind oft zu empfehlen. Damit der Kirchenboden nicht einem Küchenboden ähnlich scheine, vermeide man zu kleine Plättchen, auch mache man den Boden nicht zu bunt, sondern am besten einfarbig. Zementplatten vermeide man gänzlich, weil sie sehr glatt werden und im Winter für den Betreter eine grosse Gefahr des Ausglitschens bilden. Uebrigens hat Zement eine unschöne, schmutzige-graue Farbe und sollte in einer Kirche darum nie für grössere Flächen verwendet werden.

Das sind einige Anforderungen, die die heutige Baukunst an den Kirchenraum stellt. Nicht jede Gemeinde kann nach künstlerischen Grundsätzen bauen, dazu fehlen gar oft die Mittel. Aber auch ein einfacher Bau kann sehr schön wirken, wenn seine einzelnen Teile, das Schiff und der Chor, und wenn die Masse von Länge, Breite und Höhe gut zusammenstimmen, besonders auch, wenn die Wände durch glückliche Anordnung der Fenster belebt werden. Wenn eine Gemeinde gezwungen ist, sehr einfach zu bauen, so soll sie das, was an der Kirche notwendig ist, so gut als möglich ausführen und nicht Notwendiges lieber beiseite lassen, als es in armseliger Gestalt doch in die Kirche hineinzwängen. Wenn auch nicht jede Kirche ein Kunstwerk sein kann, so darf man doch wohl fordern, dass nichts auffallend Kunstwidriges in der Kirche Raum finde, besonders wenn es für den Gottesdienst entbehrlich ist.

Wie der ganze Innenraum, so verlangt auch die ganze Ausstattung der Kirche grosse Sorgfalt. Die zum Gottesdienst notwendigen Ausstattungsstücke lasse man so gut als möglich ausführen, bevor man an die Anschaffung entbehrlicher Sachen geht.

Der wichtigste Gegenstand im ganzen Kirchenraum ist der Hauptaltar mit dem Tabernakel. Die Ansichten über den Bau des Altars und des Tabernakels sind in unseren Tagen gegenüber früheren Zeiten andere geworden. Die spätmittelalterliche Gotik errichtete grosse Schnitzaltäre oder Flügelaltäre mit beweglichen Bildertafeln. Die Barockkunst des XVII. und XVIII. Jahrhunderts errichtete hinter dem Altar einen riesigen, bis an das Gewölbe reichenden Hochbau, der oft von grossen Säulen flankiert und durch ein grosses Gemälde geschmückt ist. Die Mensa des Altares jedoch und der Tabernakel verschwinden gegenüber diesem gewaltigen Hochbau so sehr, dass sie schon auf geringe Entfernung hin dem Beschauer kaum mehr auffallen. Ein Beispiel hierfür gibt die Jesuitenkirche in Luzern. *) In diesem Fall ist die Hauptsache beinahe zur Nebensache gemacht. Dem gegenüber verlangt die heutige Kirchenbaukunst, dass der Altar klar hervortrete und durch nichts in seiner alles beherrschenden Wirkung beeinträchtigt werde. Darum wird das Beiwerk des Altars beschränkt. Die Altarstufen führen zum einfach gehaltenen Stipes mit der Mensa. Ebenso einfach sind die Leuchterbänke. Der Tabernakel wird mit grosser Sorgfalt behandelt. Zwar wird er meist in sehr einfachen Formen gehalten. Er soll nicht wirken durch aufdringliche Prunkformen, sondern vielmehr durch massvollen, aber gediegenen kunsthandwerklichen Schmuck. Die Metalltüren werden gerne mit getriebenen, oft auch vergoldeten Reliefbildern geschmückt. Dass der Ruf nach echtem Material für den Tabernakel und den Altar besonders berechtigt ist, braucht wohl nicht eigens be-

*) Anmerkung der Redaktion. Wir finden durchaus nicht: dass hier die ja sehr grosse Altar-Mensa verschwindet. Der Aufbau des gewaltigen Tabernakels ist nach unserer Ansicht für eine Kirche im „Jesuitenstil" geradezu vorbildlich. Wie öde würde die weisse Wand ohne diesen Hochbau wirken, auch wenn sie durch Fenster gegliedert wäre. Dieser (!) Hochbau hebt unserer Ansicht nach die Bedeutung des Hochaltares feierlich hervor. A. M.

tont zu werden. Das heutige Kunsthandwerk hat schon prachtvolle Tabernakel zu Stande gebracht; viele moderne Tabernakel sind zwar von gesuchter Effekthascherei nicht frei, aber das Kunsthandwerk bietet doch heute die Möglichkeit, einen schönen Tabernakel aufzustellen, sodass man nicht mehr zur gewöhnlichen Fabrikware greifen muss. Wird der Tabernakel mit einem einbruchsichern Schloss versehen, so achte man darauf, dass der Verschluss nicht allen Augen sichtbar sei. Schliesslich sei bemerkt, dass auch die Rückwand des Altars und Tabernakels eine entsprechend würdige Behandlung verdient; am wenigsten geziemt es sich, den Raum hinter dem Altar als eine Art Gerümpelkammer zu benützen.

Auch für den Schmuck des Altars sind heute ganz bestimmte Grundsätze in Kraft. Den schönsten Schmuck des Stipes und Tabernakels bilden wohl in Metall getriebene Reliefbilder. Für die Leuchter wird unbedingt echtes Material gefordert. Mit hölzernen Leuchtern massives Silber vortäuschen wollen, ist eine Geschmacklosigkeit. Reichen die Mittel nicht hin, massive Silberleuchter aufzustellen, so bedenke man, dass von Hand gearbeitete, schmiedeiserne Leuchter ebenfalls sehr vornehm wirken, besonders wenn das Schmiedeisen mit ein wenig Kupfer oder Messing garniert ist. Bekommt der Altar Blumenschmuck, so empfehlen sich am besten natürliche Blumen. In der Winterszeit sind künstliche Blumen aus Seide oder gutem Metall nicht zu beanstanden, nur verlangt die Aesthetik, dass sich diese Blumen sofort als künstliche zu erkennen geben und nicht die Natur raffiniert vortäuschen wollen. Rosen und Lilien aus glänzendem Silber oder poliertem Kupfer und stilisierte Blumen aus Seide sind wohl angängig, nicht aber die geschmacklosen Papierblumen.

Von der Kanzel verlangt die Gegenwart, dass sie auf einen Sockel oder auf feste Säulen gestellt und nicht beliebig an die Wand geklebt werde. Der Taufstein soll aus solidem Material gebaut, insbesondere mit einem schweren Metalldeckel versehen werden. Eine eigene Taufkapelle in den Bau einzufügen, bietet nicht nur praktische, sondern auch aesthetische Vorzüge. Die kunstgerechte Behandlung der Beichtstühle ist nicht besonders schwierig, es genügt so ziemlich, wenn sie sich der Wand schön an- und einfügen; hingegen ist auf die Raumverhältnisse des Beichtstuhls die allergrösste Sorgfalt zu verwenden.

Von sehr grosser Bedeutung für das kirchliche Leben der Gegenwart ist die Kommunionbank geworden. Seit dem Aufruf Papst Pius X. zur öfteren Kommunion wird mehr als sonst in den Kirchen vom Tisch des Herrn gepredigt, die Gläubigen werden so oft daran erinnert, dass sie am Tisch des Herrn die heiligste religiöse Handlung vornehmen. Dieser Tatsache entspricht das äussere Aussehen der Kommunionbank meist sehr wenig. Die Kommunionbank ist gar nichts anderes als ein ödes Gitter mit einem armseligen Bänklein, und der eigentliche Tisch des Herrn ist sehr oft nichts anderes als ein in der einfachsten Form gehobeltes schmales Brett. Eine geschmackvoll ausgeführte Kommunionbank würde aber auf die Gläubigen einen ebenso tiefen Eindruck machen, wie manches ernste Wort einer Predigt. Man würde gewiss auch überall opferfreudige Menschen finden, wenn es sich darum handeln würde, eine wirklich schöne Kommunionbank zu erstellen. Am schönsten würde ohne Zweifel eine freistehende Kommunionbank wirken. Das Material muss schwer sein, damit sie gut steht. Eine entsprechend breite Marmorplatte oder auch eine schöne Holzplatte, müsste den eigentlichen Tisch bilden, über den das stets tadellos saubere, unter Umständen fein gestickte Kommuniontuch hingelegt würde. Eine entsprechend breite, aber doch nicht allzu breite Platte, die senkrecht über der Kniebank anheben würde, müsste es fast verunmöglichen, dass eine Hostie auf den Boden fiele. Wenn es nicht möglich ist, eine Kommunionbank frei aufzustellen, so ist es gewiss auch nicht gegen die Aesthetik, die Chorschranken als Kommunionbank zu benützen, jedoch soll man es in diesem Fall sorgfältig vermeiden, dieser Chorschranke das Aussehen eines Gitters zu geben; man verzichte darum auf alles Eisen und verwende lieber schönes Holz, oder wenn möglich Marmor, oder einen andern schönen, teilweise polierten Stein. Reliefbilder, die sich aaf das Altarssakrament beziehen oder auch einfache Symbole, bilden einen würdigen Schmuck der Kommunionbank. Dass in Zukunft auf die künstlerische Behandlung der Kommunionbank grosse Aufmerksamkeit verwendet werde, ist im höchsten Grade wünschenswert.

Die Bestuhlung der Kirche verlangt keine besondere künstlerische Behandlung; es empfiehlt sich grosse Einfachheit schon wegen des Reinigens. Hingegen muss bei der Kirchenbestuhlung sehr auf praktische Zweckmässigkeit geachtet werden; darum empfiehlt es sich, über die Kirchenbestuhlung fachmännischen Rat einzuholen, selbst das Anfertigen einer Probebank ist sehr geraten.

Da der heutige Orgelbau an Ausdehnung kleine, aber musikalisch doch sehr umfangreiche Orgelwerke erstellt, so ist heute die Orgel kein schmückendes Ausstattungsstück mehr wie ehedem, wo oft auf die wirkungsvolle Gruppierung der glänzenden Orgelpfeifen grosses Gewicht gelegt wurde. Die Aufstellung der Orgel macht darum dem Raumkünstler kaum mehr Schwierigkeiten, wenn die Akustik des Raumes in Ordnung ist.

Die Gegenwart behandelt auch die kleineren Ausstattungsgegenstände der Kirche mit grösserer Sorgfalt, als die jüngste Vergangenheit. Das Kunsthandwerk hat beispielsweise sehr schöne, von Hand gearbeitete Weihwasserkessel geschaffen.

Da das elektrische Licht auch für die Kirche grosse Wichtigkeit bekommen hat, so verdienen auch die elektrischen Beleuchtungskörper entsprechende Sorgfalt. Theatralische Lichtwirkungen, sowie elektrische Schmucklampen auf dem Altar sind durch kirchliche Vorschriften verboten. Spielereien und Künsteleien mit elektrischem Licht vertragen sich in der Tat sehr wenig mit dem Ernst der Kirche. Zur Erhellung des Raumes ist elektrisches Licht unbedenklich zu verwenden. Wenn die Beleuchtungskörper an der Wand angebracht werden, empfehlen sich von Hand gearbeitete Leuchterarme aus Schmiedeisen oder Messing. Eignet sich der Raum

besser für hängende Lampen, so lasse man die Leuchtkörper ohne besonderen Schmuck, nur mit einfachen Schirmen versehen, von der Decke herabhängen. Elektrischen Lichtern das Aussehen von Wachskerzen zu geben, ist geschmacklos. Ein besonders hoher Grad der Geschmacklosigkeit wird in allerneuester Zeit wohl durch eine schweizerische Firma erreicht, die sich anerbietet, in den Kirchen statt des bisherigen ewigen Lichtes elektrische Lämpchen einzurichten, die sich in keiner Weise vom früheren ewigen Licht mit Pflanzenöl unterscheiden und im Jahr bedeutend weniger kosten sollen. Wenn auch im Notfall während der Kriegszeit durch kirchlichen Erlass die Verwendung des elektrischen Lichtes, statt des Oellichtes, vor dem Allerheiligsten gestattet worden ist, so bleibt es doch lächerlich, in das Oelglas eine elektrische Birne einzusetzen, die eben völlig anderes Licht ausstrahlt, als das ständig bewegte, heimelig flackernde Oellichtlein. (Fortsetzung folgt.)

Totentafel.

Schmerzlich bewegt uns die Nachricht, dass am 4. September der hochwürdige Herr Louis Gigon, Professor am Institut St. Charles zu Pruntrut, plötzlich aus diesem Leben geschieden ist. Er war der Führer der katholischen Jugend des Jura, auf den sich die Hoffnungen richteten; nun hat der Herr über Leben und Tod ihn mitten aus seiner Arbeit hinausgenommen. Er war 1882 geboren zu La Chaux-de-Fonds, seine sehr geachteten Eltern stammten aus Noirmont, deswegen ist auch der junge Alois für seine priesterliche Tätigkeit in die Diözese Basel zurückgekehrt. Die vorbereitenden Studien machte er am Kolleg St. Michael zu Freiburg und zeigte da einen frommen, ernsten Sinn und gute Begabung. Er blieb als Surveillant in diesem Hause auch während der drei Jahre, in denen er an der Universität Freiburg mit Auszeichnung Theologie studierte. Im Herbst 1904 trat er ins Priesterseminar zu Luzern; am 16. Juli 1905 wurde er zum Priester geweiht. Er begann seine Seelsorge als Vikar in Biel, wo er durch fleissige Sammeltätigkeit, besonders um das Zustandekommen der Kapelle in der Reuchenette, sich verdient machte. 1906 kam Gigon als Vikar nach Saignelégier. Hier gründete er die Jugendvereinigung „L'Espérance", mit ihrem Vereinsorgan „La Gerbe", und an dieser seiner Schöpfung arbeitete er mit unverdrossenem Eifer bis zu seinem Tode. Am 5. August abhin hatte er die grosse Freude, in Delsberg den ersten katholischen Jugendtag im Jura feiern zu können; er war schon für den Sommer 1914 geplant gewesen, aber die Kriegswirren hatten stets eine Verschiebung angeraten. Abbé Gigon war überglücklich über dieses erste grosse Resultat seiner ausdauernden Bemühungen. Sie waren sich gleich geblieben, obwohl er inzwischen zweimal seine äussere Stellung gewechselt hatte. 1912 war er Pfarrer in Grandfontaine geworden. Als aber 1915 das Kollegium St. Charles in Pruntrut eine Erweiterung und Umgestaltung erfuhr, da weigerte sich Pfarrer Gigon nicht, zu Gunsten dieses Werkes, dessen Bedeutung für die Zukunft des Jura ihm nicht entging, das Opfer zu bringen, und als Professor der Heranbildung einer treukatholischen Jungmannschaft seine Kräfte zu weihen. Zwei Jahre hat er diesem Zwecke gelebt und nichts schien einer erfolgreichen Weiterführung dieser Arbeit im Wege zu stehen; Abbé Gigon selbst scheint in keiner Weise ein so nahes Ende geahnt zu haben. Der Herr über Tod und Leben hat es anders gefügt, seiner Weisheit müssen wir uns fügen.

Zu Oberkirch, im Kanton Solothurn, starb der hochwürdige Herr Pfarrer Pius Wollschlegel, im Alter von 56 Jahren. Den grössten Teil seines Priesterlebens hat er in dieser Pfarrei, welche die beiden Gemeinden Nunningen und Zullwil umfasst, zugebracht. Er stammte aus Dullikon und war dort 1861 geboren. Seine Gymnasialstudien machte er in Einsiedeln, Philosophie studierte er in Eichstätt, Theologie in Würzburg. 1884 trat er in Luzern ins Priesterseminar, als Kursgenosse von Prof. Meyenberg, Dekan Karli und dem verstorbenen Pfarrer Klemens Zürcher in Risch. 1885 erhielt er, noch von Bischof Eugenius, die Priesterweihe. Er kam als Vikar nach Oberkirch, wo sein Oheim Haberthür seit vielen Jahren Pfarrer war. Die Pfarrei Dullikon wählte einige Zeit später ihren Mitbürger zum Pfarrer; aber schon wenige Jahre nachher finden wir Wollschlegel wieder als Vikar in Oberkirch, da Pfarrer Haberthür wegen der Gebrechen des Alters das weite Arbeitsfeld nicht mehr allein zu bebauen vermochte. In pietätsvoller Anhänglichkeit suchte der Vikar dem Greise seine Arbeit zu erleichtern. Als Dekan Haberthür am 6. November 1901 aus diesem Leben schied, wurde Pius Wollschlegel sein Nachfolger. Er war ein frommer, eifriger und willensstarker Seelsorger und tüchtiger Schulinspektor, der überall auf Ordnung hielt, aber zuweilen seine eigenen Wege ging. Neben Kirche und Schule war es besonders die St. Josephsanstalt, welche seiner liebenden Teilnahme und Fürsorge sich erfreute.

Weihen wir einige Worte freundlicher Erinnerung auch dem ehrwürdigen Bruder Meinrad Marbacher, welcher als Senior der früheren Eremitenkongregation im Luthernbad, nun in deren neuem Mutterhause, im Franziskusheim bei Zug, im Alter von über 80 Jahren, fromm im Herrn entschlafen ist. Er war in seiner Jugend Landknecht, schloss sich dann in vorgerückten Jahren den „Waldbrüdern" an und verbrachte hier seine Tage in eifrigem Gebet und fleissiger Arbeit allen zur Erbauung. Die Brüder sind inzwischen Krankenpfleger geworden; Bruder Meinrad hat durch seine frommen Fürbitten ihnen den Segen des Himmels erfleht, möge er das auch weiter tun, besonders wenn er in seine Herrlichkeit bei Gott eingegangen ist.

R. I. P.

Zur neuen kirchlichen Fastenverordnung.

Der Schreiber dies hat die Ausführungen der „Schweizerischen Kirchenzeitung" über das neue Gesetzbuch der Kirche und so auch diejenigen über die Neuordnung des Abstinenz- und Fastengebotes, in der letzten Nummer, aufmerksam gelesen. Dabei ist er, wie ihm scheint, auf eine Ungenauigkeit gestossen.

Canon 1252 des neuen Codex schreibt: § 1. Lex solius abstinentiae servanda est singulis sextis feriis. § 2. Lex abstinentiae simul et jejunii servanda est feria quarta Cinerum, feriis sextis et sabbatis Quadragesimae et feriis Quatuor Temporum, pervigiliis Pentecostes, Deiparae in coelum assumptae, Omnium Sanctorum et Nativitatis Domini. Die Kirchenzeitung gibt hierfür folgende Uebersetzung: § 1. „An den Freitagen ist nur das Gesetz der Abstinenz zu beobachten". § 2. „Das Gesetz der Abstinenz sowohl, als des Fastens, ist zu beobachten am Aschermittwoch, am Karfreitag und am Karsamstage, an den Quatembertagen, an den Vigilien von Pfingsten, Mariae Himmelfahrt, Allerheiligen und Weihnachten."

Aus dem Originaltexte der Vorschrift geht hervor, dass man zum Verständnisse des § 1 des hier zitierten Canons notwendig den § 2 hinzunehmen muss, da er den ersten Paragraph modifiziert. Zufällig kam mir ein Druckbogen des neuen „Schweizerischen Franziskuskalender", welcher im Oktober in Ingenbohl erscheinen soll, zu Gesichte. In demselben ist auch über das Fastengesetz bereits das neue kirchliche Gesetzbuch für die Zeit nach Pfingsten 1918 berücksichtigt. Dieser Kalender scheint mir die Neuordnung des kirchlichen Abstinenz- und Fastengesetzes in richtiger und klarer Weise darzustellen. Er schreibt:

1. Zur Abstinenz (Enthaltung von Fleischspeisen) ist man verpflichtet vom 7. Altersjahre an.

2. Zum Abbruch (täglich nur einmalige Sättigung) ist man gehalten vom erfüllten 21. bis zum begonnenen 60. Altersjahre.

3. Einfache Abstinenztage (ohne Abbruch) sind alle Freitage des Jahres, ausser der Quatember- und Fastenzeit.

4. Abstinenz- und Abbruchtage sind: Aschermittwoch, Freitage und Samstage der Fastenzeit, Mittwoch, Freitag und Samstag in den Quatemberzeiten, Vigil von Pfingsten, Mariae Himmelfahrt, Allerheiligen, Weihnachten. Am Charsamstag hört das Fasten- und Abstinenzgebot vom Mittag an auf.

5. Einfache Abbruchtage (Fleischgenuss erlaubt): Alle Montage, Dienstage, Mittwoche und Donnerstage der 40 tägigen Fastenzeit. -x-

Eine aus der Schule entlassene **TOCHTER** aus achtbarer, religiöser Familie **sucht Stelle** bei kath. Familie, wo sie Gelegenheit hätte, die Haushaltung zu lernen. Am liebsten bei einem Hochw. Geistl. Herrn. Lohnansprüche werden keine gemacht, dafür aber gute Behandlung. Zu erfragen bei der Expedition der Kirchenztg.

Lesen Sie die hochinteressante Broschüre über den **Haarausfall,** frühzeitiges Ergrauen und deren Heilung von Madame C. Fischer-Hinnen Zürich. Gratis und diskret erhältlich gegen 20 Cts. Porto-Einsendung durch
Madame G. Hinnen,
Dürrenast bei Thun.

Ciborien
in verschiedener Grösse und Ausführung sehr preiswert hat stets vorrätig
Anton Achermann
Stiftssakristan.
Kirchenartikel - Handlung

Gelegenheitskauf!
Zu verkaufen
1 Tabernakel
sehr schön geschnitzt und vergoldet. Grösse 1,60×1,10 m. Photographie zu Diensten. Ausnahmepreis Fr. 750.
Sich gefl. wenden an: **W. HINNEN,**
Dürrenast bei Thun.

Venerabili clero.
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo jure jurando ad acta
Schlossberg Lucerna

Sehr billig zu verkaufen:
Messing. Leuchter
mit 6 Armen f. Elektr. u. 6 f. Gas od. Kerzen
1 m 60 Höhe, 1 m 20 Durchmesser.
Wo ist zu vernehmen bei der Exped.

Franz Weiss, Stadtpfr.
Tiefer und Treuer
Schriften zur religiösen Verinnerlichung und Erneuerung
Ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben und zahlreiche bischöfliche Empfehlungen
1. Bd.: Der katholische Glaube als Religion der Innerlichkeit
2. „ Jesus unter uns
3. „ Kirche und Kirchlichkeit
4. „ Verdemütigung und Versöhnung in der Beicht
5. „ Belebung u. Beseligung in der Kommunion
6. „ Jesu Leiden und unser Leiden
7. „ Jesu Reichsverfassung
8. „ Jesu Reichsprogramm
9. „ Jesu Reichsgebet
Jeder Band broschiert 95 Cts. gebunden Frs. 1.50
Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.G.
Einsiedeln
Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Carl Sautier & Cie.
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beeidigter Messweinlieferant.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Das Schneider-Atelier
des Missionshauses Bethlehem Immensee
liefert
Priester-Kleidungen
in jeder Form nach Mass bei vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise.

Soeben ist bei **Räber & Cie., Luzern** erschienen:

Ergänzungswerk zu den
Homiletischen u. Katechetischen Studien
Zweiter Teil.
Von Prof. theol. **A. Meyenberg,**
mit getrenntem, 270 Seiten starkem Gesamtregister, womit nun dieser Band des Ergänzungswerkes, behandelnd:
Religiöse Grundfragen
fertig vorliegt.
Preis dieses Schlussteiles:
(834 Seiten und 270 Seiten Gesamtregister) **Fr. 16.—**
Für das **Einbinden** des Werkes ist zu beachten:
Es ist durchaus wünschenswert, dass der erste und zweite Teil des Ergänzungswerkes zusammen in einen Band gebunden werden. Das Register kann ebenfalls miteingebunden werden, doch empfiehlt es sich, letzteres getrennt gebunden zu beziehen, evtl. getrennt binden zu lassen. Der Band bleibt dadurch handlich und das Register für sich ist zufolge seiner sorgfältigen und ausführlichen Bearbeitung befähigt, auch für sich allein manche Gedankengänge anzuregen. Wir liefern Einbanddecken zu folgenden Preisen:

Für den ganzen Ergänzungsband mit Einschluss des Registers:	Fr. 1.80
Ditto ohne das Register:	„ 1.60
Für das Register allein:	„ 1.50

Gebunden kostet das ganze Werk:

mit getrennt gebundenem Register	Fr. 29.50
mit beigebundenem Register:	„ 28.50

Für die Käufer des I. Teiles besorgen wir gerne das Einbinden unter Beifügung des Schlussteiles. Wir bitten, stets mitzuteilen, ob das Register beizubinden oder getrennt gebunden zu liefern sei.

Zahlung in 4 Halbjahresraten gestattet.

100 Jahre

sind in diesem Monat verflossen, seit die jetzige Gnadenkapelle in Maria-Einsiedeln neu gebaut wurde. Bei diesem Anlasse empfehlen wir bestens:

Das Haus der Mutter

Bauliches und Erbauliches über die Gnadenkapelle U. L. Frau von Einsiedeln. Von **Dr. P. Odilo Ringholz**, O. S. B. Mit Titelbild, 70 Abbildungen im Text und einem Plan des Stiftes Einsiedeln und seiner Umgebung. 136 Seiten. 8⁰ Broschiert in illustriertem Umschlag und beschnitten Fr. **1.50.**

Der aufmerksame Leser erlebt eigentlich die ganze tausendjährige Biographie der Kapelle mit. Die tadellos erstellten Illustrationen erscheinen zu einem grossen Teile hier zum ersten Mal.

J.H. 5259 B „*Feierstunden*", Einsiedeln.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlagsanstalt BENZIGER & Co. A.-G., Einsiedeln.

Paramente und Fahnen

in eigenen Ateliers kunstgerecht und solid gearbeitet, sowie alle kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppiche etc.

liefern sehr preiswert

Schaedler & Co., Anstalt für kirchl. Kunst

Langgass - St. Gallen

Vorzügliche Referenzen zu Diensten.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Caseln	**Anstalt für kirchl. Kunst** empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten **Paramente und Fahnen** wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in **Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Alle in der „Kirchenzeitung"

und anderen kathol. Zeitungen und Zeitschriften empfohlenen Bücher sind prompt zu beziehen durch die

Buch- und Kunsthandlung **Räber & Cie., Luzern.**

Joseph Wilpert

Prälat Wilpert vollendete am 22. August dieses Jahr sein 60. Lebensjahr. Wilpert war jahrzehntelang in Rom ein Vertreter deutscher Wissenschaft von internationalem Rufe und ist zurzeit unser bedeutendster und erfolgreichster Archäologe für das altchristliche und frühmittelalterliche Gebiet. Seine zahlreichen verdienstvollen Einzelstudien, denen jeder für sich schon bleibender Wert innewohnt, können als Vorbereitungen gelten zu seinem erst in 15jähriger entsagungsvoller Arbeit hergestellten Monumentalwerk. «**Die Malereien der Katakomben Roms**» (1903). Vollends liess ihn sein zuletzt 1916 in vier mächtigen Foliobänden veröffentlichtes Lebenswerk «**Die Römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom 4. bis 13. Jahrhundert**» als wissenschaftlichen Geist ersten Ranges erglänzen. Dieses einzig dastehende Gelehrtenprachtwerk begreift in sich allein wieder eine Geschichte seiner Herstellung, die nur einmal in ihrer Wirklichkeit möglich ist. Die glänzende Durchführung des ganzen Unternehmens gelang dank weitgehender Zuwendung von Reichsmitteln und von Spenden des Kaisers, des Kardinals Kopp und anderer hochherziger Gönner. Es darf als ein Beitrag zum Kapitel deutscher Kultur angesehen werden, dass eine Leistung von solch technischer Vollendung und so wissenschaftlicher Ausgereiftheit abgeschlossen werden konnte in den Jahren, da Deutschland seinen Schicksalskampf auszufechten hatte. — Eine Zusammenstellung von Prälat Joseph Wilpert im Herderschen Verlage (Freiburg im Breisgau) erschienenen Werken ergibt folgendes Bild:

Principienfragen der christlichen Archäologie mit besonderer Berücksichtigung der »Forschungen» von Schultze, Hasenclever und Achelis. Lex.-8⁰ (VIII u. 104 S.; 2 Tafeln.) 1889. *M* 3.—

Nochmals Principienfragen der christlichen Archäologie. Kritik einer »Protestantischen Antwort auf römische Angriffe» (Sonder-Abdruck aus der Römischen Quartalschrift. 1890.) gr. 8⁰ (20 S.) 1890. 50 *Pf.* (Vergriffen.)

Die Katakombengemälde und ihre alten Copien. Eine ikonographische Studie. Folio. (XII u. 82 S.; 28 Tafeln.) 1891. *M* 20.—; geb. *M* 24.—

Ein Cyclus christologischer Gemälde aus der Katakombe des hl. Petrus und Marcellinus. Zum erstenmal herausgegeben und erläutert. Folio. (VIII u. 58 S.; 9 Tafeln) 1891. *M* 8.—; geb. *M* 11.50

Die gottgeweihten Jungfrauen in den ersten Jahrhunderten der Kirche. Nach den patristischen Quellen und den Grabdenkmälern dargestellt. Mit 5 Doppeltafeln und 3 Abbildungen im Text. Folio. (VIII u. 106 S.; 5 Tafeln.) 1892. *M* 18.—; geb. *M* 22.—

Fractio Panis. Die älteste Darstellung des eucharistischen Opfers in der «Cappella Greca» entdeckt und erläutert. Mit 17 Tafeln und 20 Abbildungen im Text. Folio. (XII u. 140 S.; 17 Tafeln.) 1895. *M* 18.—; geb. *M* 22.—

Die Malereien in den Sacramentskapellen in der Katakombe des hl. Callistus. Mit 17 Illustrationen. Lex.-8⁰ (XII u. 48 S.) 1897. *M* 3.60

Die Malereien der Katakomben Roms. Mit 267 Tafeln und 54 Abbildungen im Text. 2 Bde. gr. Folio. (XXII u. 596 S.; 267 Tafeln) 1903. In Halbleinwand *M* 300.—; in Halbschweinsleder *M* 330.— Textband. (XX u. 596 S) Tafelband. (II S. u. 267 Tafeln.)

Die Papstgräber und die Cäciliengruft in der Katakombe des hl. Callistus. I. Ergänzungsheft zu de Rossis Roma Sotterranea. Mit 70 Abbildungen im Text. gr. Folio. (XIV u. 110 S.; 9 Tafeln.) 1909. *M* 25.—

Die Römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom 4. — 13. Jahrhundert. Herausgegeben unter den Auspizien und mit Allerhöchster Förderung Sr. Majestät Kaiser Wilhelms II. Mit 300 farbigen Tafeln und 542 Textbildern. 2. Aufl. 4 Bände. Folio. 2 Bände Text (LII u. 1226 S.) und 2 Bände Tafeln (XXVI S. u. 300 Tafeln). 1917. In Leinwand *M* 1400.— (Erscheint im Oktober 1917.)

Kollegium Maria Hilf

SCHWYZ

Gymnasium = Handelsschule = technische Schule

Eröffnung den **3.** und **4.** Oktober. **Das Rektorat**